

**Kundmachung
Grenzüberschreitendes UVP-Verfahren
KKW Doel 4 und Tihange 3, Belgien**

Gemäß § 10 Abs. 7, letzter Satz, des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 26/2023, wird kundgemacht:

Für die Verlängerung der Betriebsdauer der Kernkraftanlagen Doel 4 und Tihange 3 in Belgien wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach belgischem Recht durchgeführt. Die zuständige UVP-Behörde ist das belgische Wirtschaftsministerium (Föderaler Öffentlicher Dienst Wirtschaft, KMB, Mittelstand und Energie). Projektwerberin ist die ENGIE Electrabel AG.

Das belgische Wirtschaftsministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 4 des Übereinkommens über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen (Espoo-Konvention) und Art. 7 UVP-RL den Link zum Umweltverträglichkeitsbericht und zur nicht-technischen Zusammenfassung in deutscher Sprache übermittelt.

Die Unterlagen liegen vom **31. März bis einschließlich 31. Mai 2023** während der Zeiten des Parteienverkehrs (Mo-Fr 08:30-12:00 und nach Vereinbarung) zur **öffentlichen Einsichtnahme** an folgendem Ort auf:

- Amt der Salzburger Landesregierung, Kanzlei der Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, Michael-Pacher-Straße 36, III. Stock, Zimmer-Nr. 3108, 5020 Salzburg

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Zusätzlich können die obgenannten Unterlagen auch im **Internet** unter der Adresse www.salzburg.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/atom1/verfahren-atom sowie unter der Adresse www.umweltbundesamt.at/uvpdoel4tihange3 abgerufen werden.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung Natur- und Umweltschutz, Gewerbe, naturumwelt-gewerbe@salzburg.gv.at, oder Postfach 527, 5010 Salzburg, senden. Diese werden an die belgische Behörde weitergeleitet.

Für die Landesregierung:
Dr. Robert Gross